



Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport - AIA

Dipl.Ing. Manfred Roner

Lohbachweg A1

6020 Innsbruck

Stadtmagistrat Innsbruck
eingelangt am

B-9. Sep. 2025

EINLAUFSTELLE - Zi. 1302

Herr Bürgermeister der Stadt Innsbruck

Mag Johannes Anzengruber

Maria-Theresien-Straße 18

6020 INNSBRUCK

Innsbruck, am 9. Sept. 2025

ANFRAGE

NACH DEM INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

Im Namen des Vereinsvorstandes der Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport AIA wende ich mich an Sie als Bürgermeister und Eigentümerversorger des Flughafens Innsbruck mit zwei Fragen betreffend die Flugintensität und die Flugbewegungen außerhalb der behördlich genehmigten Betriebszeiten im ersten Halbjahr 2025.

Im ersten Fall geht es um die Diskussion in der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Innsbruck am 17. Juli über die Bewerbung für den Eurovision Song Contest (ESC) als Host City, Beschlussfassung und Maßnahmenumsetzung (Vorberatung durch Stadtsenat am 16.07.2025). Dieser TO-Punkt wurde in einer nicht-öffentlichen Sitzung behandelt, um keine unbotmäßige Beeinflussung des ORF bei seiner Entscheidung über den Ort der Veranstaltung zu bewirken. Die Entscheidung des ORF für Wien ist zwischenzeitlich gefallen. Somit ist diese Einschränkung auf Nicht-Öffentlichkeit nicht mehr gegeben.

Es geht dem Verein AIA dabei nicht um die monetäre Beurteilung sondern darum, inwieweit bei der Diskussion im Gemeinderat über die An- und Abreise der Besucher:innen mit Flugzeugen erfolgt ist. Der Verein AIA hat vor der GR-Sitzung an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien, auch an Sie als Listenführer der Liste JA, ein diesbezügliches Schreiben übermittelt. Nachfolgend wird ein Auszug aus dem Schreiben angeführt:

Aus Basel wurde vom heurigen ESC von 500.000 Besucher:innen berichtet. Ausgehend von dieser Zahl auch im nächsten Jahr ist eine Anreise dieser Gäste aus ganz Europa per Zug oder Pkw nicht realistisch, weil die 37 Teilnehmerstaaten größtenteils sehr weit entfernt von Innsbruck sind. Wenn also minimalst geschätzt 200.000 Besucher:innen per Flugzeug an- und abreisen, so sind das 400.000 Passagiere. Bei einer Belegung von 125 Personen pro Flugzeug - unter Berücksichtigung der Leerflüge - ergibt dies $400.000 / 125 = 3.200$ Flugbewegungen. Verteilt auf geschätzt 16 Tage ergibt dies im Mittel 200 Flugbewegungen pro

Tag, gute zwei Wochen lang, jeden Tag. Das ist schon deutlich mehr als die 110 Flugbewegungen an den lautesten Samstagen heuer im Februar.

Aufgeteilt auf 13 Stunden Betriebszeit sind das im Mittel 16 Flugbewegungen pro Stunde, also alle 3 bis 4 Minuten ein startendes/landendes Flugzeug. Diese Intensität gekoppelt mit Sicherheitskontrollen während des ganzen Tages ist nicht machbar. Das geht sich zeit- und auch platzmäßig am Terminal nicht aus. Es wird mit Hinweis auf Wetter, Crew oder Rotation zu einer angeblich notwendigen Betriebszeitenverlängerung kommen. Der Lärm zu später Stunde ist schon an den Wochenenden im Winter üblich, während der zwei intensiven Wochen des ESC wird dies aber täglich und länger sein.

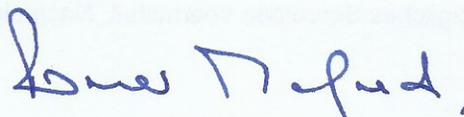
Im zweiten Fall geht es um die Vergütung der Spätstarts für die Flughafenbetriebsgesellschaft gemäß Entgeltordnung im ersten Halbjahr 2025. Im heurigen Wintercharter gab es, so wie alle Jahre, viele Spätstarts nach 20 Uhr durch die Genehmigung des FH-Direktors wegen Witterung oder spätes Eintreffen des Flugzeuges oder Ähnliches. Laut Entgeltordnung werden Spätstarts durch das Entgelt für Betriebszeitenerweiterung gesondert verrechnet. Daraus ergibt sich die zweite Frage gemäß IFG. Sie als Eigentümervertreter des Flughafens müssen an der finanziellen Gebarung des Flughafens interessiert sein. Das gilt auch für die städtische 50%Beteiligung an der IKB, die ihrerseits 51% Eigentümerin des Flughafens ist. Das betrifft insbesondere diese Entgelte aus den Spätstarts als zusätzliche und beim Flughafen verbleibende Einnahmen, die nicht wie bei Lärm- und Emissionsgebühren an die leisen bzw. weniger umweltschädlichen Fluggesellschaften ausgezahlt werden müssen.

Gemäß dem gültigen Informationsfreiheitsgesetz bitte ich Herrn Bürgermeister Anzengruber als Vertreter der Stadt Innsbruck um die Beantwortung der nachfolgend gestellten Fragen:

1. Bitte um Übermittlung des Abschnittes des Protokolls der TO „Bewerbung für den Eurovision Song Contest (ESC) als Host City“ der GR-Sitzung vom 17. Juli. Sollte dieses aktuell noch nicht vorliegen, dann bitte um Mitteilung, wann ich als Obmann des Vereins ohne weitere Rückfrage diesen Abschnitt des Protokolls erhalten werde.
2. Gemäß IFG bitte ich um die Angabe der Anzahl der monatlichen Spätstarts, also Starts nach 20 Uhr, im Zeitraum Jänner bis Juni 2025, ebenso um die dadurch erfolgten Einnahmen aus dem Entgelt für Betriebszeitenerweiterung gemäß Entgeltordnung.

Es geht bei diesen Fragen um die Transparenz der Verwaltung und um das Recht auf Zugang zu Informationen. Ich ersuche um fristgerechte Übersendung der angefragten Informationen. Sollte Sie als Bürgermeister diese Anfragen bzw. Teile davon nicht beantworten können oder wollen, so wird eine bescheidmäßige Erledigung der Anfrage beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.Ing. Manfred Roner